

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, im Sitzungssaal Rathaus Ubstadt, am Dienstag, dem 28.06.2022.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:01 Uhr  
Ende: 22:04 Uhr

### Öffentlicher Teil

#### **2 Kinderbetreuungsangelegenheiten - Kindergartenbedarfsplanung - Abrechnung Kindergartenbetriebskosten 2021 Vorlage: VÖ/059/2022**

Der Gemeinderat

- stimmt folgenden Gruppenformänderungen zu:  
**Kindergarten St. Bernadette Ubstadt**
  - Umwandlung Betreuungszeiten einer Krippengruppe von 5 auf 7 Stunden ab September 2022
- Kindergarten St. Wendelin Weiher**
  - Umwandlung einer Ganztagsgruppe in eine VÖ/Regelgruppe ab September 2022
  - Umwandlung eine VÖ-Kleingruppe mit 12 Plätzen in eine VÖ/Regelgruppe mit 22 Plätzen ab September 2022
- Kindergarten St. Josef Ubstadt**
  - Umwandlung zweier Krippen-Kleingruppen mit je 5 Plätzen in zwei Krippengruppen mit je 10 Plätzen im Jahr 2023 (nach Sanierung Wasserschaden)
- nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur **Neuschaffung von Kita-Plätzen in Zeutern** zur Kenntnis
- stimmt der Erweiterung um eine weitere Ü 3 Gruppe mit 22 Plätzen bei Bedarf im **Kindergarten St. Nikolaus Weiher** zu
- beauftragt die Verwaltung mit der Planung **von einem oder zwei weiteren TigE`r`s**, zusammen mit dem Tageselternverein
- beauftragt die Verwaltung mit der Planung eines **Waldkindergartens** und Verweis der Angelegenheit in den Verwaltungsausschuss (VA)
- nimmt die **Betriebskostenabrechnung** der sechs Ubstadt-Weiherer Kindergärten für das Jahr **2021** zur Kenntnis

#### **3 Festsetzung Kindergartenbeiträge Vorlage: VÖ/083/2022**

Der Gemeinderat stimmt der Anhebung der Elternbeiträge ab dem 01.01.2023 um 3,9 % in allen Kindergärten und Krippengruppen zu.

#### **4 Änderungen Ticketverkauf und Öffnungszeiten Hardtsee Vorlage: VÖ/090/2022**

1. Der Gemeinderat nimmt die Information über die erneute Möglichkeit der Barzahlung von Tagestickets in Ausnahmefällen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, ab 01.07.2022 ein Abendticket von 18 Uhr bis 21 Uhr einzuführen und die Gebührenordnung entsprechend zu ändern.
3. Der Gemeinderat stimmt zu, die Öffnungszeiten bis auf weiteres wie folgt festzulegen:  
Montag bis Samstag 10.00 - 21.00 Uhr  
Sonntag 9.00 - 21.00 Uhr

#### **5 Umgestaltung der Kreisstraße K3586 im Bereich "Weiheräcker/Besingstraße" in der Ortsdurchfahrt Zeutern Vorlage: VÖ/085/2022**

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Umgestaltung der Besingstraße/Weiheräcker (K 3586) in der vom AUT in der Sitzung vom 8. Februar 2022 gutgeheißenen Version und stimmt der Auftragsvergabe für die Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) an das IB Koehler - Leutwein zu.

#### **6 9. Änderung des Bebauungsplanes "Ortserweiterung Ost" im Ortsteil Stettfeld im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch (BauGB) a) Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss Vorlage: VÖ/078/2022**

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander.
2. Der Gemeinderat beschließt die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Ortserweiterung Ost“ im Ortsteil Stettfeld im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

#### **7 4. Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West-Erweiterung" im Ortsteil Weiher im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: VÖ/080/2022**

1. Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West-Erweiterung“ im Ortsteil Weiher im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
3. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

**8 Befreiung zur Überschreitung der Traufhöhe und Änderung der Firstrichtung für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Baugebiet "Steinacker" im Ortsteil Zeutern  
Vorlage: VÖ/079/2022**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung zur Überschreitung der Traufhöhe und Änderung der Firstrichtung für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Baugebiet „Steinacker“ im Ortsteil Zeutern.

**9 Notstromversorgung Rathaus Ubstadt**

**a) Zustimmung zur Aufhebung der Ausschreibung zur Notstromversorgung**

**b) Zustimmung zur freihändigen Vergabe**

**Vorlage: VÖ/087/2022**

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Ausschreibung zur Notstromversorgung für das Rathaus Ubstadt zu.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass nun die Notstromversorgung für das Rathaus Ubstadt im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben wird.

**10 Straßenbeleuchtungskonzept 2021 der Gemeinde Ubstadt-Weiher**

**Hier: Umrüstung von NAV- auf hocheffiziente LED-Leuchten**

**Vorlage: VÖ/081/2022**

1. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro sbi GmbH aus Walldorf für die Planung und Bauleitung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung von NAV- auf hocheffiziente LED-Leuchten. Beauftragt werden die noch anstehenden Leistungsphasen 4-9 gemäß Honorarangebot.
2. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Straßenbeleuchtungskonzepts hinsichtlich der Umrüstung der Bogenleuchten zu.
3. Der Gemeinderat stimmt einer öffentlichen Ausschreibung über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung von NAV- auf LED-Leuchten zu.

**11 Radverkehrsförderung**

**Vorlage: VÖ/086/2022**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem IB Nohe und Vogel, Bruchsal für alle Leistungsphasen zum Um-/Ausbau der in der Vorlage beschriebenen drei Radwegstrecken zu und beauftragt die Verwaltung, die Planungsleistungen bedarfsgerecht abzurufen.
2. Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen zu, mit der Maßgabe, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, nämlich dann, wenn die Zuschussvoraussetzungen diesen Schritt unschädlich zulassen und die Finanzierungsmittel auskömmlich zur Verfügung stehen.

## **12 Starkregenvorsorge**

**Hier: Sachstandsbericht Informationsvorsorge und bauliche Maßnahmen**

**Vorlage: VÖ/089/2022**

1. Zur Information der Öffentlichkeit zum Thema Starkregenvorsorge beschließt der Gemeinderat
  - a) die Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten im Internet über das Portal [www.starkregengefahr.de](http://www.starkregengefahr.de) des Anbieters geomer;
  - b) die Durchführung einer Informationsveranstaltung.
2. Der Gemeinderat nimmt außerdem die Sachstandsinformation zur Umsetzung baulicher Maßnahmen zur Kenntnis.